

**Motion Zopfi-Gassner Felicitas namens der SP-Fraktion über die umgehende Reform der Gerichts- und Verwaltungskreise (M 274)****Eröffnet: 8. September 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:***Vorbemerkung:*

Bei den Vorstössen P 264, M 272 und M 274 zu den Wahlkreisen und den Gerichts- und Verwaltungsbezirken ist das Datum des 1. Januar 2011 entscheidend. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen die kantonale Strafprozessordnung und die kantonale Zivilprozessordnung durch neue Bundesprozessordnungen abgelöst und diese mittels kantonalen Einführungsgesetzen umgesetzt sein. Im gleichen Jahr finden die nächsten Kantonsratswahlen statt. Soll dann eine neue Wahlordnung Anwendung finden, ist folgender Zeitplan einzuhalten:

- Erste Hälfte 2009 Vernehmlassungsverfahren zu allen Gesetzesänderungen;
- Sommer 2009 Verabschiedung Gesetzesbotschaft betreffend neue Wahlordnung;
- September 2009 – Februar 2010 parlamentarische Beratungen;
- 13. Juni 2010 (Blankodatum des Bundes) allfällige Volksabstimmung zur Wahlordnung;
- September 2010 Kantonsratsbeschluss über die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise (Neufassung des heutigen Grossratsbeschlusses SRL Nr. 11).

Zur Motion:

Gestützt auf neuere Bestimmungen der Bundesverfassung ist der Bund zur Gesetzgebung auf dem Gebiets des Zivilprozessrechts und des Strafprozessrechts ermächtigt (Art. 122 Abs. 1 und Art. 123 Abs. 2 BV). Anstelle der kantonalen Prozessordnungen tritt Bundesrecht. Diese Vereinheitlichung führt zu weitreichenden Verfahrensänderungen. Im Kanton Luzern sind grundlegende Organisations- und Strukturänderungen bei denjenigen kantonalen Behörden nötig, welche die Verfahren im Straf- und Zivilrecht durchführen. Das entsprechende Projekt „JU 10“ wird vom Obergericht geführt.

Der Bund strebt nunmehr das Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung, der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung und der Schweizerischen Zivilprozessordnung auf den 1. Januar 2011 an (Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 8. Juli 2008). Mit der Vernehmlassung zu den kantonalen Einführungsgesetzen zu den Bundesprozessordnungen ist in der ersten Hälfte 2009 zu rechnen. Aufgrund des bundesrechtlich vorgegebenen Zeitplans und den zahlreichen Vorbereitungsarbeiten, welche zur Umsetzung noch nötig sind (z.B. Bereitstellung Büroräume), ist es unumgänglich, die Arbeiten an der Justizreform fortzuführen. Soweit auf Gesetzesstufe nötig, werden die Einführungsgesetze die Organisation der Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden regeln. Dazu gehört auch deren Gebietseinteilung. Verschiedene Massnahmen zur Effizienzsteigerung bei den Gerichten und den Strafverfolgungsbehörden lassen sich nur mit einer zweckmässigen Gebietseinteilung verwirklichen. Es ist zu vermeiden, dass der Kanton Luzern ohne solche Einteilung die grösste Justizreform der Eidgenossenschaft umsetzen muss. Zum einen würden die Kerngeschäfte der kantonalen Justizbehörden in der Strafverfolgung und in der Rechtsprechung merklich belastet, wenn hintereinander zwei Reformen (Umsetzung Bun-

desprozessordnungen, neue Gebietsorganisation) vorbereitet und bewältigt werden müssten. Zum andern sind die finanziellen Auswirkungen zu bedenken, wenn die neue Gebietseinteilung nicht umgesetzt würde.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Motion erheblich zu erklären.

Luzern, 8. September 2008 / RRB-Nr. 1021

1926 / M274-JSD 2008-09-08 ZirkBeschluss Antwort